

Greenpeace: Gesundheitsauswirkungen von Kohlekraftwerken

*Stellungnahme von Greenpeace zur Diskussion im Kreisausschuss zur Studie über die Gesundheitsauswirkungen von Kohlekraftwerken.
(von KTA E. Demmer angefordert)*

Sehr geehrter Herr Demmer,

mit dieser Mail erhalten Sie – (...) - unsere Stellungnahme zur Diskussion im Kreisausschuss Rhein-Neuss zu unserer Studie zu Gesundheitsauswirkungen von Kohlekraftwerken.

Die Universität Stuttgart hat im Auftrag von Greenpeace die gesundheitlichen Auswirkungen der Schadstoffemissionen deutscher Kohlekraftwerke berechnet. Es handelt sich dabei keineswegs "lediglich um Behauptungen" oder eine bloß "theoretische Berechnung", sondern um eine wissenschaftlich fundierte Modellierung der Gesundheitsauswirkungen von Kohlekraftwerken. Aus zahlreichen epidemiologischen Studien ist bekannt, dass erhöhte Feinstaubkonzentrationen zu einer erhöhten Sterblichkeit durch Atemwegs- und Herz/Kreislaufkrankungen führen. **Bei Feinstaub können keine Grenzwerte bestimmt werden, bei deren Unterschreiten keine gesundheitlichen Schäden mehr auftreten.** Vielmehr ist davon auszugehen, **dass jede Konzentrationszunahme zu einer entsprechenden Zunahme gesundheitlicher Schäden führt.**

Die Universität Stuttgart hat für Greenpeace berechnet, welchen zusätzlichen Feinstaubkonzentrationen die Bevölkerung durch die Emissionen aus Kohlekraftwerken ausgesetzt ist. Für diese Berechnung wurden zunächst die Emissionsmengen der Kohlekraftwerke, so wie sie an das Europäische Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister gemeldet werden, erhoben. In einem zweiten Schritt berechnete die Universität Stuttgart die Ausbreitung dieser Schadstoffe in der Atmosphäre. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass Schwefeldioxid- und Stickoxidemissionen aus Kohlekraftwerken in der Atmosphäre mit anderen Stoffen reagieren und dabei sekundäre Feinstäube bilden. Für diese Modellierung verwendeten die Wissenschaftler der Universität Stuttgart das Eco-SenseWeb - das bestverfügbare Modell zu Simulation atmosphärischer Prozesse. So konnte erhoben werden, welchen zusätzlichen Feinstaubkonzentrationen die Bevölkerung ausgesetzt ist. In einem dritten Schritt berechneten die Forscher der Uni Stuttgart die daraus resultierenden Gesundheitsschäden. Dafür wurden Risikofaktoren aus epidemiologischen Studien verwendet, die den Zusammenhang von Feinstaub und gesundheitlichen Schäden untersucht haben.

Der Einwand, dass die Menschen im Rhein-Kreis Neuss weniger von typischen Krankheitsbildern belastet seien, als die durchschnittliche Landesbevölkerung, widerspricht nicht dem Ergebnis der von Greenpeace beauftragten Studie. Denn die Studie der Universität Stuttgart zeigt auf, dass die durch Kohlekraftwerke verursachten Gesundheitsschäden in einem sehr weiten Umkreis um die Kraftwerke herum auftreten. Aufgrund der großen Höhe der Schornsteine verteilen sich die Schadstoffe über viele

hundert Kilometer. Die Kohlekraftwerke tragen somit zu einer Erhöhung der Hintergrundbelastung mit Feinstaub in ganz Deutschland und auch im europäischen Ausland bei.

Generell wird die Feinstaubbelastung der Bevölkerung durch zwei Faktoren bestimmt. Ein großer Teil der Feinstaubbelastung entsteht aus der großräumigen, teilweise grenzüberschreitenden Hintergrundbelastung. Hinzu kommen zusätzliche Spitzenbelastungen, die insbesondere an vielbefahrenen Straßen in Ballungszentren auftreten. **Um die Feinstaubbelastung der Bevölkerung zu senken, müssen sowohl die verkehrsbedingten Emissionen als auch die Hintergrundbelastung, zu der Kohlekraftwerke beitragen, gesenkt werden.**

Zum Abschluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Ergebnisse unserer Studie kürzlich durch eine weitere Studie der Gesundheitsorganisation HEAL bestätigt wurden. Die in Brüssel ansässige "Health and Environment Alliance" veröffentlichte am 24. April die Studie "Was Kohlestrom wirklich kostet - Gesundheitsfolgen und externe Kosten durch Schadstoffemissionen": Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die europäischen Kohlekraftwerke jedes Jahr zum vorzeitigen Tod von 18.200 Menschen führen. In Deutschland gehen der **HEAL-Studie** zufolge **jährlich 2700 vorzeitige Todesfälle auf das Konto der Kohleverstromung**. Die Studie ist hier zu finden:

<http://www.env-health.org/news/latest-news/article/wie-schadigen-kohlekraftwerke>

Ich hoffe, dass Ihnen diese Stellungnahme für die weitere Thematisierung der von Kohlekraftwerken verursachten Gesundheitsschäden hilft. (...)

Mit freundlichen Grüßen,

(Hervorhebungen durch Dem)

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Amt für Umweltschutz

23. April 2013

68.2, 68.3, 68.4, 68.5, 68.6

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Kreisverwaltung

23. April 2013

Neuss

17.04.2013

An die
Kreise und kreisfreien Städte
in Nordrhein-Westfalen

gem. Verteiler

An die
Betreiber der Müllverbrennungsanlagen und
der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen
für Siedlungsabfälle in Nordrhein-Westfalen

gem. Verteiler

nachrichtlich an:

Bezirksregierungen
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Bezirksregierung Arnsberg
Abt. Bergbau und Energie in NRW

Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz NRW

Abfallwirtschaftsplan NRW - Teilplan Siedlungsabfälle
Information zu den beabsichtigten Regelungen
Hinweise zur Neuvergabe von Entsorgungsverträgen

Die nordrhein-westfälische Abfallwirtschaftspolitik verfolgt das Ziel einer „regionalen Entsorgungsautarkie“. Siedlungsabfälle, die in Nordrhein-Westfalen anfallen, sind im Lande selbst (Grundsatz der Autar-

Seite 1 von 5

Akterzeichen
IV-3/IV-2-844.07
IV-2-444.10.01.01
bei Antwort bitte angeben

Frau Reppold / Herr Büch
Telefon: 0211 4566-343
0211 4566-313
vera.reppold@mkulnv.nrw.
thomas.buch@mkulnv.nrw.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 7
(Messe) Haltestelle Frankenpla



spruch zwischen den vertraglichen Vereinbarungen und künftigen verbindlichen Zuweisungen zu vermeiden.

Seite 5 von 5

Auf mögliche zeitliche und wirtschaftliche Risiken, die sich aus Abweichungen zwischen den vertraglichen Vereinbarungen und künftigen verbindlichen Zuweisungen ergeben können, weise ich hin.

Im Auftrag

Hans-Josef Düwel

Geschichte bewahren und Zukunft gestalten

51 Millionen Euro für Nordrhein-Westfalens Denkmäler

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst: Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr finanziert in diesem Jahr die Bewahrung des baukulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen mit 51.394.400 Euro. Das sind insgesamt 24.600 Euro weniger als im Jahr 2012.

Die freiwilligen Landeszuschüsse für Bau- und Bodendenkmalpflege wurden 2013 gegenüber dem Vorjahr um zwei Millionen Euro auf insgesamt 9,353 Millionen Euro gekürzt – gleichzeitig werden aber die Landesmittel für den städtebaulichen Denkmalschutz erhöht, um so alle bereitgestellten Bundesmittel durch Kofinanzierungen in Anspruch zu nehmen (siehe Anlage).

Deshalb spiegelt das Gesamtergebnis nicht die reine Kürzung wider.

Von einem Rückzug aus dem Denkmalschutz, wie in zahlreichen Medien berichtet wurde, kann keine Rede sein.

Die Schuldenbremse zeigt ihre Wirkung schon jetzt

Für die Konsolidierung des Landeshaushalts muss an vielen Stellen mit Augenmaß gespart werden. Bis 2020 muss NRW die in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse einhalten. Dafür wird das MBWSV im Jahr 2013 über 51 Millionen Euro einsparen.

Noch kein Haushaltsentwurf für 2014

Für 2014 gibt es noch keinen Haushaltsentwurf der Landesregierung. Grundsätzlich prüft die Landesregierung, in welchen Förderbereichen in den kommenden Jahren Zuschüsse auf Darlehen umgestellt werden können.

Moderne Förderinstrumente für modernen Denkmalschutz

In absehbarer Zeit werde ich die Ausgestaltung solcher Darlehensprogramme für mein Ressort präsentieren können und damit auch der Diskussion über den künftigen Umgang mit unserem baukulturellen Erbe eine objektive Grundlage geben. Dabei ist mir bewusst, dass in einer historischen Niedrigzinsphase die Platzierung neuer Darlehensprogramme ein ambitioniertes Vorhaben ist, das die Förderkonditionen angemessen widerspiegeln werden.

Die neuen Förderangebote werden sich ausdrücklich auf die Gesamtkosten einer Maßnahme erstrecken. Auch die im Zusammenhang mit Unterhaltungsmaßnahmen an Denkmälern wichtigen Anforderungen etwa der Barrierefreiheit oder der energetischen Sanierung werden dabei berücksichtigt. Klar ist aber, dass sich nicht alle denkmalpflegerischen Bereiche für eine Darlehensfinanzierung eignen, so dass nicht alle Landeszuschüsse in Darlehen umgewandelt werden können.

Unser Erbe - lieb und teuer

NRW ist überaus reich an baukulturellem Erbe. Es umfasst vier UNESCO-Welterbestätten: den Kölner Dom, den Aachener Dom, die Zeche Zollverein in Essen sowie die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl. Insgesamt stehen für Erhalt und Restaurierung der nordrhein-westfälischen Bau-, Boden- und beweglichen Denkmäler Landesmittel in Höhe von über 43 Mio. Euro aus verschiedenen Fördertiteln des MBWSV sowie kofinanzierte Zuweisungen des Bundes von 8 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus werden Mittel aus Stiftungen (z.B. NRW-Stiftung) sowie anderer Ressorts für den Erhalt des baukulturellen Erbes in NRW eingesetzt

Bodendenkmalpflege: Rechtslücke wird geschlossen

Die Fraktionen von SPD und Grünen haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes in NRW (Drucksache 16/2279) auf den Weg gebracht, der eine Rechtslücke schließt. Das OVG hatte in zwei Urteilen die mangelhafte Regelung zum Verursacherprinzip in der Bodendenkmalpflege aufgezeigt. Der neue Gesetzentwurf berücksichtigt explizit die vermuteten, noch nicht eingetragenen Bodendenkmäler auch im Hinblick auf das Verursacherprinzip bzw. die Kostenfolgeregelung. Er orientiert sich an den aktuellsten Regelungen der Denkmalschutzgesetze in Deutschland und wird von den Landschaftsverbänden unterstützt.

NRW hat Maßstäbe gesetzt

Das Förderprogramm der Bodendenkmalpflege hat in den vergangenen Jahren gerade in Forschung und wissenschaftlicher Grundlagenarbeit Maßstäbe gesetzt und ist noch heute bundesweit führend. Daher gehen die Bemühungen dahin, diesen Bereich auch künftig finanziell so auszustatten, dass eine solide Grundlagenarbeit gewährleistet werden kann.

Anlage: **Übersicht Leistungen für das baukulturelle Erbe in NRW 2012/13**

	Ansatz 2012	Ansatz 2013
	in Euro	
Denkmalpflege		
Förderung im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes	11.353.000	9.353.000
Kölner Dom	767.000	767.000
Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterieverträgen. Der Ansatz 2013 richtet sich nach der Höhe der zu erwartenden Konzessionseinnahmen.	3.085.100	2.850.000
Bauunterhaltungsmaßnahmen Schlösser Brühl		
Sanierungen und Restaurierungen Schloss Augustusburg	1.000.000	678.000
Sanierung Schloss Falkenlust	243.300	120.000
Sanierung der Terrassenanlage Schloss Augustusburg	2.500.000	2.600.000
Sonderlegenschaften des Landes		
Unterhaltungsmaßnahmen der Denkmalpflege, Patronate, landeseigene Kirchen und der Schlösser Brühl	6.291.000	6.291.000
Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlage der Schlösser Brühl - Weltkulturerbe	60.000	60.000
Unterhaltung Römergrab Köln-Weiden und Zitadelle Jülich	220.000	220.000
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, insbesondere der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl und der Zitadelle Jülich	300.000	300.000
Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn	375.600	625.000
Städtebau		
Zuweisung an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	3.600.000	3.600.000
Zuschüsse an die Stiftung Zollverein - Welterbestandort	4.500.000	4.500.000
Bundesprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz West, Abwicklung der bewilligten Maßnahmen bis einschl. 2010 Bundesmittel	4.653.000	3.500.000
Landesmittel zur Kofinanzierung dieses Bundesprogrammes mit Faktor 1,4	6.514.200	4.900.000
Bundesprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz West " Bundesmittel	2.482.000	4.596.000
Landesmittel zur Kofinanzierung dieses Bundesprogrammes mit Faktor 1,4	3.474.800	6.434.400
Summe:	51.419.000	51.394.400

Darüber hinaus werden Mittel aus Stiftungen (z.B. NRW-Stiftung) sowie anderer Ressorts für den Erhalt des baukulturellen Erbes in NRW eingesetzt.

19.02.2013

Antrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Kommunale Daseinsvorsorge sichern: Gestaltungsspielräume und Entscheidungsfreiheit bei der Vergabe der Wasserversorgung und sozialer Dienstleistungen müssen erhalten bleiben.

I. Ausgangslage

Die Verhandlungen über den Vorschlag der EU-Kommission (KOM(2011) 897 endgültig) vom 20. Dezember 2011 zur Schaffung einer EU-Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen, unter anderem im Bereich der Wasserversorgung, befindet sich derzeit in der heißen Phase in Rat und Parlament. Der Vorschlag ist Teil des Pakets zur Neuordnung des EU-Vergaberechts und der sogenannten Binnenmarktakte.

Der Vorschlag für eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe sieht vor, dass Privatunternehmen der Zugang zu öffentlichen Konzessionen ermöglicht werden soll. Die meisten Dienstleistungskonzessionen werden im Bereich der netzgebundenen Dienste, wie im Energie-, Wasser-, Kommunikations- und Verkehrsbereich vergeben. Sie sind Dienste von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse und sind bisher vom Anwendungsbereich des Vergaberechts ausgenommen.

Der Vorschlag setzt sich unter anderem zum Ziel, allgemeine Regeln für die Qualität und Bezahlbarkeit des Wassers sicherzustellen, um Transparenz zu wahren und Korruption zu verhindern, wenn Private bei der Konzessionsvergabe zum Zuge kommen. Mit der neuen Richtlinie würde unter bestimmten Umständen eine Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen vorgeschrieben werden.

Bereits vor der finalen Veröffentlichung des Vorschlags der Kommission gab es harsche Kritik – sowohl aus Deutschland als auch von Seiten des Europäischen Parlaments. Auch der Bundesrat (BR-Drs-Nr: 874/11 (Beschluss) (2)) und der Bundestag (Drs. 17/9069) äußerten 2012 große Bedenken.

Zwar ermöglicht die EU-Kommission die „Inhouse-Vergabe“ an kommunale Unternehmen als Alternative zur Ausschreibung. Sie erlaubt diese aber nur unter sehr restriktiven Bedingungen. So muss sich das Unternehmen zu 100 Prozent im

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Besitz der Kommune befinden und mindestens 80 Prozent seines Umsatzes mit Dienstleistungen für den Eigentümer - also die Stadt - erzielen. Diese Bedingung erfüllt derzeit kein Stadtwerk in Nordrhein-Westfalen auch nur annähernd. Viele Stadtwerke haben private Anteilseigner und erzielen ihren Umsatz mit den Bürgerinnen und Bürgern und nicht mit der Kommune.

Die Richtlinie würde somit tief in die Organisationsfreiheit der Kommunen in Bezug auf ihren Daseinsvorsorgeauftrag eingreifen, indem sie die Ausschreibungspflicht von Dienstleistungen an strikte Kriterien für die Organisationsform der kommunalen Unternehmen bindet.

Der hohe und europaweit führende Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland ist in hohem Maße auf die von den Kommunen verantwortete Wasserversorgung zurückzuführen. Bei einer EU-weiten Ausschreibung stünde zu befürchten, dass die Trinkwasserqualität zum Nachteil der Verbraucherinnen und Verbraucher signifikant sinkt.

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments hat den Kommissionsvorschlag am 24. Januar 2013 mit Änderungen, bei einigen Gegenstimmen, angenommen. Bei der Abstimmung im Binnenmarktausschuss wurde jedoch ein fauler Kompromiss beschlossen, der vorsieht, die Wasserversorgung lediglich zeitlich begrenzt bis 2020 aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie zu nehmen und auch nur dann, wenn sie vollständig in öffentlicher Hand ist. Das ist jedoch nicht ausreichend.

Das Hauptproblem an der vorgeschlagenen Richtlinie bleibt damit weiterhin bestehen: Die geplanten EU-Regeln gefährden die kommunale Daseinsvorsorge, besonders Wasserversorgung und soziale Dienstleistungen sind in Gefahr.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung, vor allem Wirtschaftsminister Philipp Rösler, hat sich bisher in den Verhandlungen zur Konzessionsrichtlinie in keiner Weise für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen zur Erhaltung sicherer rechtlicher Rahmenbedingungen für die zukünftige Trinkwasserversorgung in Deutschland eingesetzt. Vielmehr hat die Bundesregierung, sogar entgegen eines Beschlusses der Koalitionsfraktionen im Bundestag, im Rat dem Vorschlag der Kommission grundsätzlich zugestimmt und somit billigend in Kauf genommen, dass die kommunale Wasserversorgung in Deutschland gefährdet wird.

Auch in der Zivilgesellschaft regt sich mittlerweile breiter Widerstand gegen die Konzessionsrichtlinie. Unter dem Motto „Wasser ist ein Menschenrecht“ versuchen engagierte Bürgerinnen und Bürger bis September 2013 europaweit über 1 Mio. Stimmen zu sammeln. Gelingt dies, muss sich die Europäische Kommission mit den Forderungen dieser Bürgerinitiative befassen: „Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen.“

Der Landtag begrüßt diese zivilgesellschaftliche Initiative.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag beobachtet mit Sorge, dass es im Zuge der Verhandlungen auf europäischer Ebene bisher nicht gelungen ist, Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge, explizit der Wasserversorgung, dauerhaft aus dem Anwendungsbereich der geplanten EU-Richtlinie herauszunehmen.
2. Die Gestaltungshoheit und der Handlungsspielraum der Kommunen zur Vergabe und Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge dürfen durch europäische Wettbewerbsregelungen nicht unangemessen eingeschränkt werden.
3. Die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen ist durch das bestehende Primärrecht der Europäischen Union (Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz) und die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hierzu, hinreichend rechtssicher geregelt. Es besteht daher keine Notwendigkeit einer weiteren Verrechtlichung mit den entsprechenden bürokratischen Belastungen für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen.

III. Der Landtag:

1. fordert die Landesregierung auf, sich weiterhin bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Vorschlag der EU-Kommission für eine Konzessionsrichtlinie zurückgenommen oder geändert wird.
2. verweist darauf, dass Trinkwasser das Lebensmittel Nr. 1 ist, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Der Zugang zu Wasser ist Menschenrecht. Wasser kann deshalb keine übliche Handelsware sein.
3. verweist darauf, dass die Wasserversorgung ein Kernstück der kommunalen Daseinsvorsorge ist. Diese bewährten Strukturen gilt es im Interesse von Umwelt, Bürgerinnen und Bürgern und kommunaler Selbstverwaltung zu bewahren.
4. fordert in Bekräftigung des Beschlusses des Bundesrats vom 30.03.2012 (BR-Drs-Nr: 874/11 (Beschluss) (2)), dass weder auf europäischer noch auf nationalstaatlicher Ebene Beschlüsse gefasst werden:
 - o welche die kommunale Daseinsvorsorge, die Kreditaufnahmen der Kommunen und die Leistungen, für die die Bundesländer originär zuständig sind, gefährden würden und
 - o welche zu bürokratischem Mehraufwand für die Kommunen und zu Mehrkosten für die Bürgerinnen und Bürger führen würden.

Norbert Römer
Marc Herter
Rainer Schmeltzer
Markus Töns
Michael Hübner
Thomas Eiskirch

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Stefan Engstfeld
Mario Krüger
Daniela Schneckenburger

und Fraktion

Wasserversorgung muss in öffentlicher Hand bleiben!

SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament sprechen sich gegen die Privatisierung der Wasserversorgung aus

Sechs wichtige Punkte zur Konzessionsrichtlinie nach der Abstimmung im Binnenmarktausschuss

- 1. Wir SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament haben uns dafür eingesetzt, öffentliche Träger der Wasserversorgung - wie Stadtwerke oder kommunale Zweckverbände - aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen.** Es besteht keine Notwendigkeit, bewährte Formen guter und bezahlbarer öffentlicher Wasserversorgung denselben Marktregeln zu unterwerfen wie es bei privaten Anbietern erforderlich ist!
- 2. Zwar sieht die Konzessionsrichtlinie keine Privatisierung und keine Liberalisierung der Wasserversorgung vor. Die Kommunen können auch künftig nach wie vor selbst entscheiden, ob die öffentliche Daseinsvorsorge und damit auch die Wasserversorgung privaten oder öffentlichen Anbietern anvertraut wird.**
- 3. Die Konzessionsrichtlinie setzt sich zum Ziel, allgemeine Regeln für die Qualität und Bezahlbarkeit des Wassers sicherzustellen, um Transparenz zu wahren und Korruption zu verhindern, wenn Private zum Zuge kommen. In ihrer jetzigen Form geht jedoch Liberalisierungsdruck auf die Kommunen aus, z.B. indem bewährte Beteiligungsstrukturen in Frage gestellt werden.**
- 4. Bei der Abstimmung im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlamentes ist entgegen unserer Position nun ein fauler Kompromiss beschlossen worden, der vorsieht, die Wasserversorgung lediglich zeitlich begrenzt bis 2020 aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie zu nehmen und auch nur dann, wenn sie zu 100% in öffentlicher Hand ist. Das reicht uns nicht. Wir wollen, dass die Kommunen eine gute Wasserversorgung dauerhaft sicherstellen können!**
- 5. Die schwarz-gelbe Bundesregierung unter Führung von Frau Merkel hat sich in keiner Weise im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für die Wasserversorgung in öffentlicher Hand eingesetzt. Vielmehr hat sie im Rat dem Vorschlag der Kommission zugestimmt und nimmt somit billigend in Kauf, dass hochwertige und bezahlbare Wasserversorgung in Deutschland gefährdet wird.**
- 6. Wir SPD-Abgeordnete werden auch weiterhin dafür kämpfen, dass öffentliche Wasserversorgung dauerhaft aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgenommen wird. Sollte dies gegen die konservativ angeführte Mehrheit im Europäischen Parlament nicht gelingen, werden wir auch bei der Plenarabstimmung gegen die gesamte Richtlinie stimmen!**

Wasser ist ein öffentliches Gut von höchster Bedeutung, deshalb gehört es in die öffentliche Hand!

Viel ist in den vergangenen Wochen in den Medien über die im Europäischen Parlament zu Entscheidung stehende Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen, insbesondere im Wasserbereich, geschrieben worden. [Unter **Konzession** (von lateinisch „concedere“ - zugestehen, erlauben, abtreten) versteht man die Übertragung einer staatlichen oder kommunalen Aufgabe an Personen des privaten Rechts.] Doch zuerst gibt es Entwarnung! Entgegen anderslautender Berichterstattung sieht die „Konzessionsrichtlinie“ keine Privatisierung und auch keine Liberalisierung der Wasserversorgung vor. Der Lissabonvertrag legt eindeutig fest, dass allein die Mitgliedstaaten festlegen dürfen, was Daseinsvorsorge bedeutet, wie sie zu organisieren und zu finanzieren ist. An diesem Grundsatz kann keine Richtlinie vorbei! Es liegt auch zukünftig in den Händen der Kommunen und ihrer gewählten Räte, bei der Wasserversorgung eine vernünftige Politik zu gestalten.

Die Konzessionsrichtlinie soll Qualitätsstandards für die Vergabe von Konzessionen setzen, Transparenz schaffen und Korruption bekämpfen - nicht mehr und nicht weniger.

Im Bereich der Wasserversorgung zielt die Richtlinie darauf ab, dass allgemeine Regeln für die Qualität und die Bezahlbarkeit des Wassers sichergestellt werden und dort gelten, wo Kommunen sich selbst entscheiden, die Wasserversorgung an private Anbieter zu vergeben. In mehreren Staaten läuft die Vergabe von Konzessionen nämlich bisher alles andere als transparent ab, da entweder kein oder ein unzureichender Rechtsrahmen vorhanden ist. Gerade dort, wo Aufgaben der Daseinsvorsorge an private Anbieter vergeben werden, brauchen wir aber dringend allgemeine Regeln, die die nötige Transparenz bei der Vergabe, die Qualität und Bezahlbarkeit der Dienste sowie die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Umweltverträglichkeit bei der Erbringung sicherstellen.

Deshalb befürwortet die Mehrheit der Sozialdemokratischen Fraktion auch die grundsätzliche Intention der „Konzessionsrichtlinie“.

Der Teufel steckt bekanntlich im Detail.

Leider haben der konservative Berichterstatter und die Mehrheit im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz nun einen Kompromiss durchgesetzt, der nicht ausreichend erscheint, um bewährte Formen der Wasserversorgung durch Stadtwerke und kommunale Zweckverbände umfassend aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Speziell für den Wasserbereich wurde eine Übergangsregelung beschlossen, die Wasserversorgung lediglich bis 2020 aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie zu nehmen. Wasserkonzessionen sollen dann in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, wenn die öffentliche Hand sich entscheiden sollte, private Anbieter zu mehr als 20 Prozent an den Aufträgen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu beteiligen.

Das könnte gerade bei Stadtwerken und kommunalen Zweckverbänden zu Problemen führen.

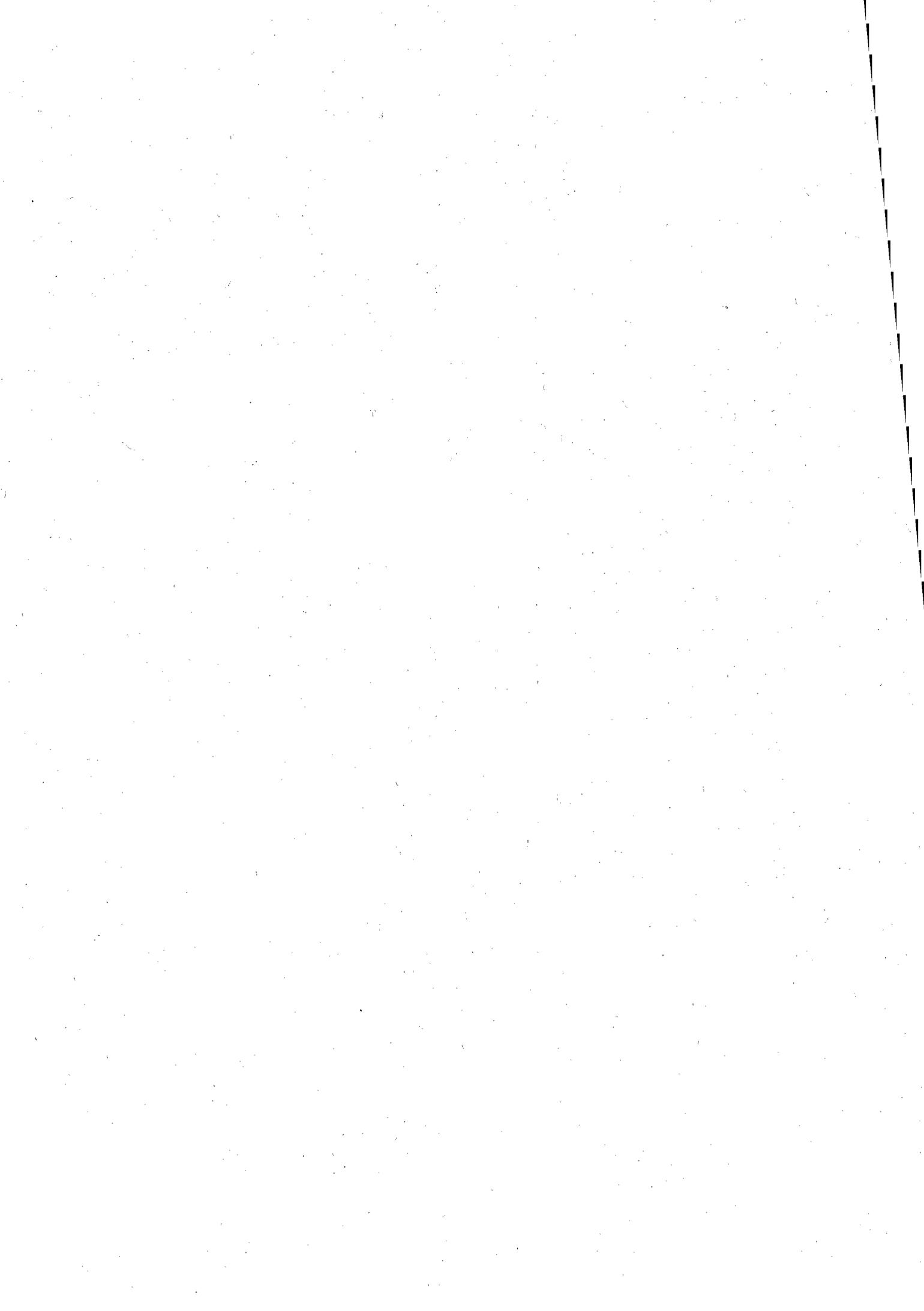
Denn sie sind im Normalfall Mehrspartenunternehmen, die sowohl in liberalisierten (wie beispielsweise bei der Energieversorgung), aber auch in nicht liberalisierten Märkten agieren und interne Querfinanzierung praktizieren. Für viele Stadtwerke und kommunale Zweckverbände wird es daher schwer, die 20-Prozent-Marke nicht zu überschreiten, da sie oftmals beachtliche Anteile ihres Umsatzes aus Aufträgen privater Kunden generieren.

Die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament drängen daher weiterhin darauf, dass öffentliche Träger der Wasserversorgung wie Stadtwerke oder kommunale Zweckverbände **dauerhaft** aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgenommen werden. Denn es gibt keinerlei Notwendigkeit, dass bewährte Formen qualitativ hochwertiger und bezahlbarer Wasserversorgung denselben Regeln unterworfen werden müssten wie private Anbieter.

Es ist unerklärlich, warum sich die schwarz-gelbe Bundesregierung unter Führung von Frau Merkel in den Verhandlungen des Rates genau dafür nicht starkgemacht hat. Vielmehr hat sie im Rat dem Vorschlag der Kommission zugestimmt und nimmt somit billigend in Kauf, dass hochwertige und bezahlbare Wasserversorgung in Deutschland gefährdet wird.

Nun gilt es den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen, dass auch diese sich in den weiteren Verhandlungen für die vorhandenen und bewährten Strukturen der öffentlichen Wasserversorgung in Deutschland starkmacht.

Die Sozialdemokraten haben bereits angekündigt, der Richtlinie bei der Schlussabstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments nicht zuzustimmen, sollte es bei dem vorliegenden Kompromiss bleiben.



Europa Info

Newsletter Ausgabe 2/2013

EU-Kommunal
Kommunale Nachrichten
aus und für Europa

FAKTEN
zum THEMA
WASSER

Warum die von der CDU/CSU erreichten Verbesserungen in der EU-Konzessionsrichtlinie die Situation der Stadtwerke in Deutschland verbessern kann!

CDU und CSU haben sich im Europaparlament mit allen Kräften für eine bessere Regelung in der EU-Konzessionsrichtlinie eingesetzt. Mit Erfolg. Durch den Einsatz wird sich die Situation der Stadtwerke in Deutschland im Vergleich zum Kommissionsentwurf erheblich verbessern.

Die Verbesserungen in der EU-Regelung, für die wir als CDU/CSU-Abgeordnete gekämpft haben, lassen nunmehr eine sektorenspezifische Betrachtung zu. Immer dann, wenn die Stadtwerke, die mehrheitlich der Kommune gehören, zumindest 80 Prozent der Wasserversorgung auf der eigenen Gemarkung erbringen, besteht keine Ausschreibungspflicht.

Damit stünden die deutschen Stadtwerke in bestimmten Fällen künftig besser da als nach derzeitiger deutscher Rechtsprechung (so nimmt beispielsweise das OLG Frankfurt/Main (11 Verg 3/11) eine generelle Ausschreibungspflicht bei Mehrspartenunternehmen an). Zudem haben wir erreicht, dass „echte“ interkommunale Zusammenarbeit und Zweckverbände ausgenommen sind.

Die Richtlinie entspricht im Übrigen auch unseren sonstigen politischen Prinzipien:

- Das Subsidiaritätsprinzip wird geachtet: Nach wie vor entscheiden die Kommunen allein, wie sie ihre Wasserversorgung erbringen wollen. Die CDU/CSU-Abgeordneten im Europaparlament haben durchgesetzt, dass sich die EU nicht in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie einmischen darf. 100% kommunale Versorgungsstrukturen bleiben vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen.
- Die Transparenz der Vergabe bei öffentlichen Konzessionen wird erhöht: Mit den öffentlichen Mitteln der Gebührenzahler muss EU-weit transparent umgegangen werden. Kommunen sollen den Bürgern kostengünstiges und sauberes Wasser zur Verfügung stellen.
- Der Binnenmarkt wird gestärkt: Fairer Wettbewerb und offene Märkte in allen Mitgliedstaaten. Deutsche Unternehmen/Stadtwerke erbringen auch jetzt bereits Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten, auch im Bereich der Wasserversorgung.
- Rechtssicherheit bei öffentlichen Aufträgen: Klare, verbindliche Regelungen auf EU-Ebene statt richterrechtlicher Kriterien führen zu einem transparenten und nicht-diskriminierenden Vergabeverfahren.
- Als Reaktion auf die vor allem in Deutschland und Österreich gestartete Unterschriftensammlung haben wir in Artikel 1 der Richtlinie nun ausdrücklich bestätigt, dass eine Privatisierung öffentlicher Unternehmen zur Erbringung von Dienstleistungen gegenüber dem Bürger nicht vorgeschrieben ist.
- Die Kommunen entscheiden: Auch künftig können die Kommunen sämtliche - auch soziale - Bedingungen selbständig festlegen, die für die Vergabeentscheidung vor Ort maßgeblich sein sollen.

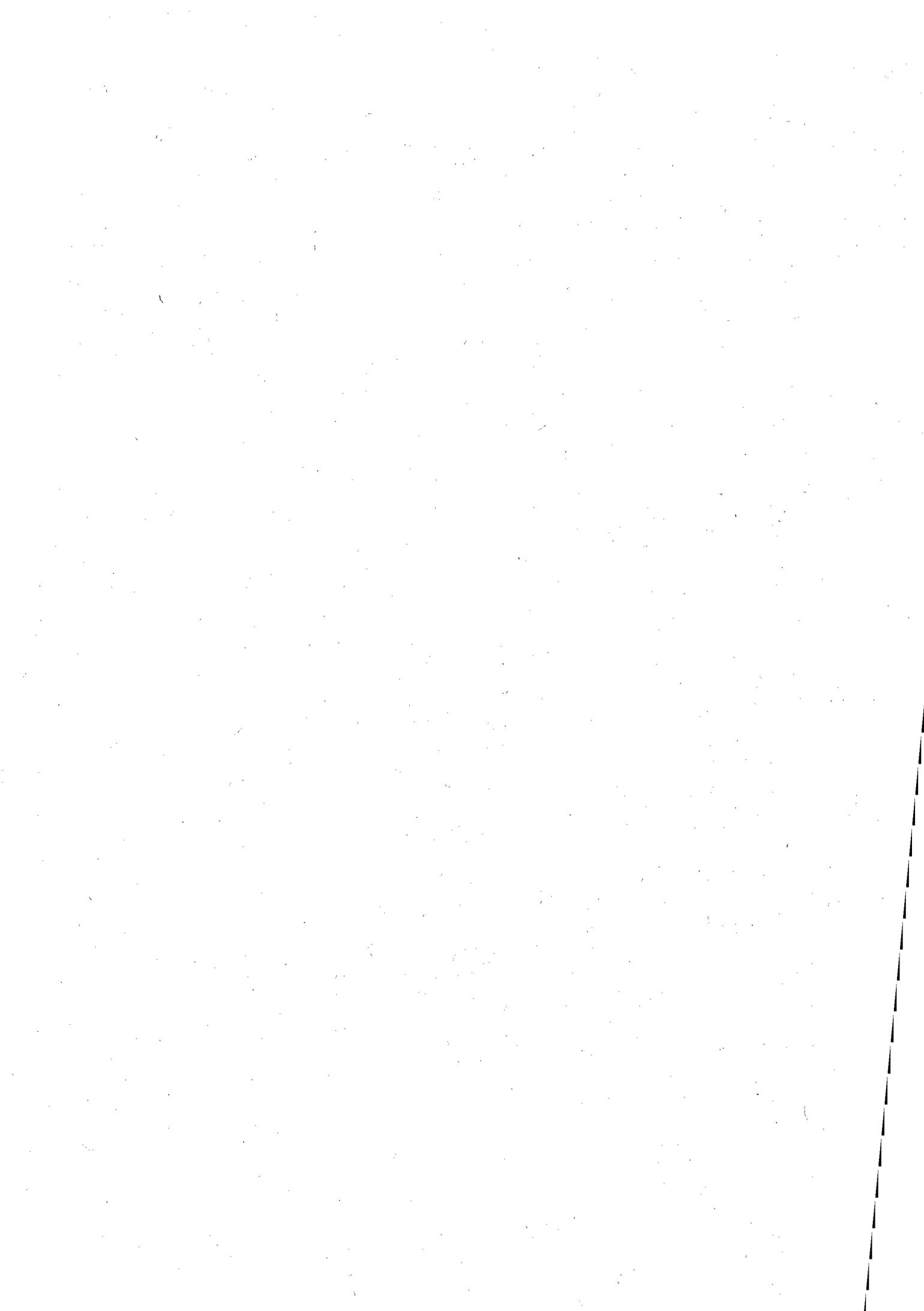
Die CDU/CSU-Abgeordneten werden sich auch weiterhin dafür stark machen, dass die erreichten Verbesserungen in dem endgültigen Richtlinienentwurf verankert sind und wir eine starke und transparente Wasserversorgung in Deutschland behalten.



Sabine Verheyen MdB
Büro Aachen
Monheimsallee 37
52062 Aachen
Tel. 0241 - 56 00 69 33
Fax 0241 - 56 00 68 85
info@sabine-verheyen.de



Dr. Markus Pieper MdB
Büro Münster
Mauritzstraße 4-6
48143 Münster
Tel. 0251 - 41 84 241
Fax 0251 - 41 84 242
europabuero@markus-pieper.eu





Hermann Gröhe

Mitglied des Deutschen Bundestages
Generalsekretär der CDU Deutschlands

Berlin

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 5.806

☎ (0 30) 2 27-7 73 21

☎ (0 30) 2 27-7 62 49

✉ hermann.groehe@bundestag.de

Hermann Gröhe MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An die

Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Herrn Stefan Stelten

Herrn Ingolf Graul

- Die Geschäftsführer -

Am Schellberg 14

41516 Grevenbroich

H. Brant, 2.11.!

GF		KREISWERKE Eingegangen am 19. April 2013	b.R.
S			Abl.
TL			ZWV
KL			WV
C			
Ö			
ZS3			
L			

Wahlkreis

Münsterplatz 13 a
41460 Neuss

☎ (0 21 31) 7 18 85 28

☎ (0 21 31) 15 01 57

Berlin, 18. April 2013

Ihr Schreiben vom 18. März 2013

Sehr geehrter Herr Stelten, sehr geehrter Herr Graul,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben zur kommunalen Wasserwirtschaft, das mir am 22. März 2013 zugegangen ist. Ich habe Ihren Brief mit großem Interesse gelesen. Zugleich bitte ich um Verständnis dafür, dass ich aufgrund zahlreicher anderer Verpflichtungen in den vergangenen Wochen und der Ostertage erst heute dazu komme, Ihnen zu antworten – zumal ich wiederholt Rücksprache mit den wirtschaftspolitischen Expertinnen und Experten unserer Bundestagsfraktion gehalten habe.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat sich erfolgreich für erhebliche Verbesserungen bei der EU-Konzessionsrichtlinie zur öffentlichen Wasserversorgung eingesetzt. Die von vielen Menschen befürchtete „Privatisierung“ der Wasserversorgung ist nunmehr vom Tisch.

Dienstleistungskonzessionen berühren viele Leistungen der Daseinsvorsorge. Dies gilt in besonderem Maße für die Wasserversorgung. Die europäischen Regeln sehen vor, dass die Konzessionsvergaben unter Einhaltung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Nicht-diskriminierung und der Transparenz zu erfolgen haben. Die im ursprünglichen Entwurf der EU-Kommission für eine Konzessionsrichtlinie vorgeschlagene europaweite Ausschreibungsverpflichtung ist auf erhebliche öffentliche Kritik gestoßen. Sie hätte die Handlungsspielräume der kommunalen Selbstverwaltung erheblich eingeschränkt und bewährte, gewachsene Strukturen der Wasserversorgung in Deutschland gefährdet.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich auch gegenüber der Bundesregierung immer dafür eingesetzt, bei den Verhandlungen auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass der sensible Bereich der Wasserversorgung aus der Ihrerseits angesprochenen EU-Konzessions-Richtlinie ausgenommen bleibt.



Hermann Gröhe

Mitglied des Deutschen Bundestages
Generalsekretär der CDU Deutschlands

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 16.04.2013

Der Druck auf die EU-Kommission, die geplante Ausschreibungspflicht für die öffentliche Wasserversorgung fallenzulassen, hat nun Wirkung gezeigt. EU-Kommissar Michel Barnier hat im vergangenen Februar in der Sitzung des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen Kommissionspläne zur Wasserversorgung zugesagt. In der Eingangsformel der Richtlinie soll klargestellt werden, dass Wasser ein öffentliches Gut ist und Ziel der Richtlinie nicht die Privatisierung der Wasserversorgung ist.

Insbesondere hat Kommissar Barnier angekündigt, dass bei der Entscheidung über die Ausschreibungspflicht bei einem Mehrsparten-Stadtwerk die Wasserversorgung zukünftig getrennt von anderen Sparten (z. B. von der Stromversorgung oder von der Abfallentsorgung) betrachtet werden kann. Die Wasserversorgung müsste dann nur noch in solchen Fällen ausgeschrieben werden, in denen das kommunale Unternehmen weniger als 80 Prozent seiner Wasserdienstleistungen für die Gebietskörperschaft erbringt. Dies dürfte in den ganz überwiegenden Fällen nicht der Fall sein. 100 Prozent kommunale Versorgungsstrukturen bleiben vom Anwendungsbereich der Richtlinie ohnehin ausgenommen. Zudem sollen die Besonderheiten der interkommunalen Zusammenarbeit in Deutschland berücksichtigt werden.

Dieses Einlenken der Kommission ist nicht zuletzt Ergebnis der beharrlichen Bemühungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Für uns ist klar, dass die bewährten Versorgungsstrukturen in Deutschland nicht zerschlagen werden dürfen und die erstklassige Qualität der Wasserversorgung nicht gefährdet werden darf. Dies habe auch ich selbst in einem intensiven Gespräch mit Michel Barnier betont.

Festzuhalten ist, dass der neue Vorschlag von Kommissar Barnier ein Schritt in die richtige Richtung ist, auf dem in den weiteren Verhandlungen in Brüssel aufgebaut werden muss. Wir werden die Kommission daran messen, dass es nicht bei bloßen Ankündigungen bleibt, sondern den Worten auch Taten folgen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Gröhe

Dr. Günter Krings

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Büro Berlin Jakob-Kaiser-Haus

Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (030) 227 - 7 30 60

☎ (030) 227 - 7 60 58

✉ guenter.krings@bundestag.de

Büro Mönchengladbach Franz-Meyers-Haus

Regentenstrasse 11
41061 Mönchengladbach

☎ (02161) 24 72 9 - 6

☎ (02161) 24 72 9 - 9

✉ guenter.krings@wk.bundestag.de

An die

Kreiswerke Grevebroich GmbH

– Geschäftsführung –

Am Schellberg 14

41516 Grevenbroich

H. Franke K.

GF	KREISWERKE Eingegangen am 19. April 2013	b.R.
S		Abl.
TL		ZW.V.
KL		WV
C		
Ö		
ZS3		
L		

Berlin (TR), 03.04.2013

EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie

Sehr geehrte Herren Stelte und Graul,

für Ihre Nachfrage zum Thema „EU-Dienstleistungskonzessionrichtlinie bzgl. der kommunalen Wasserwirtschaft“ danke ich Ihnen und nehme gerne dazu Stellung.

Zunächst möchte ich klarstellen, dass sowohl die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag als auch ich persönlich sich ausdrücklich gegen jegliche Privatisierungs- oder Ausschreibungspflicht für die öffentliche Wasserversorgung aussprechen.

Dienstleistungskonzessionen berühren viele Leistungen der Daseinsvorsorge. Schon heute ist die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen kein rechtsfreier Raum. Die europäischen Regeln sehen vor, dass die Konzessionsvergaben unter Einhaltung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und der Transparenz zu erfolgen haben. Das stellt auch der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 10. März 2011 klar. Die im ursprünglichen Entwurf der EU-Kommission für eine Konzessionsrichtlinie vorgeschlagene europaweite Ausschreibungsverpflichtung würde nicht nur zu einer erheblichen Einschränkung der Handlungsspielräume der

kommunalen Selbstverwaltung führen, sondern auch de facto zu einer Liberalisierung insbesondere der Wasserversorgung in Deutschland durch die Hintertür. Die damit einhergehende Zerstörung gewachsener Strukturen ist im Interesse der Menschen in Deutschland nicht akzeptabel. Die EU-Kommission hat ihre Kompetenzen mit der Vorlage dieses Richtlinienvorschlags klar überschritten. Ein Verstoß gegen das im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Art. 5 Abs. 3 verankerte Subsidiaritätsprinzip ist aus meiner Sicht evident.

Mit meiner Fraktion habe ich mich daher auch gegenüber der Bundesregierung wiederholt dafür eingesetzt, bei den Verhandlungen auf EU-Ebene dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Konzessions-Richtlinie keine Abstimmungsmehrheit zu verschaffen oder zumindest darauf hinzuwirken, dass der sensible Bereich der Wasserversorgung aus einer solchen Regelung ausgenommen bleibt.

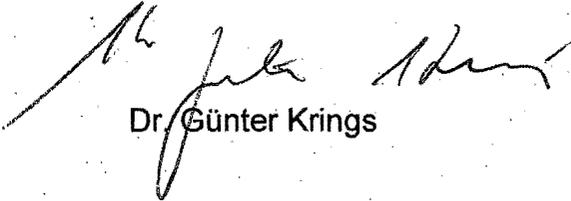
Der massive Druck auf die EU-Kommission, die geplante Ausschreibungspflicht für die öffentliche Wasserversorgung fallenzulassen, hat nun endlich Wirkung gezeigt. EU-Kommissar Barnier hat vor Kurzem eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen Kommissionspläne zur Wasserversorgung angekündigt. In der Sitzung des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments am 21. Februar 2013 hat der Kommissar erklärt, dass bei der Entscheidung über die Ausschreibungspflicht bei einem Mehrsparten-Stadtwerk die Wasserversorgung zukünftig getrennt von anderen Sparten (z.B. der Stromversorgung oder der Abfallentsorgung) betrachtet werden kann. Das bedeutet für die Wasserversorgung, dass diese nur noch in solchen Fällen ausgeschrieben werden muss, in denen das kommunale Unternehmen weniger als 80% seines Umsatzes in der Wasserversorgung in seiner Gebietskörperschaft erbringt. In allen anderen Fällen kann die Kommune ohne eine öffentliche und europaweite Ausschreibung direkt vergeben.

Dieses Einlenken der Kommission ist nicht zuletzt Ergebnis der beharrlichen Bemühungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Nach wie vor gilt aber, dass eine europaweite Ausschreibungspflicht bei der öffentlichen Wasserversorgung zu verhindern ist. Das bewährte Versorgungssystem in Deutschland darf nicht zerschlagen, die erstklassige Qualität der Wasserversorgung darf nicht gefährdet werden.

Der neue Vorschlag von Kommissar Barnier ist ein Schritt in die richtige Richtung, auf dem in den weiteren Verhandlungen in Brüssel aufgebaut werden muss. Wir

zählen auf Barniers Wort, dass die Besonderheiten der interkommunalen Zusammenarbeit in Deutschland berücksichtigt werden. Jetzt steht die Bundesregierung in den anstehenden Verhandlungen in besonderer Verantwortung. Hierbei will ich gemeinsam mit meiner Fraktion konkrete Ergebnisse erzielen und nicht nur mit billigen Worten appellieren, wie es die Opposition zum Teil tut.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Günter Krings



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Kreishaus Grevenbroich
41513 Grevenbroich

Datum: 20.04.2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
31.02.01-RKN
bei Antwort bitte angeben

Hanna Kahle
Zimmer: 299
Telefon:
0211 475-2764
Telefax:
0211 475-2488
hanna.kahle@
brd.nrw.de

Haushaltssatzung des Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2013

Bericht vom 13.03.2013

Sehr geehrter Herr Landrat,

die durch den Kreistag des Rhein-Kreis Neuss am 19.12.2012 beschlossene Haushaltssatzung und ihre Anlagen für das Jahr 2013 habe ich zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) genehmige ich den in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Kreisumlagesatz von 40,9 v. H. der für 2013 geltenden Bemessungsgrundlagen.

Außerdem genehmige ich gemäß § 56 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 2 KrO NRW die in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzte Mehrbelastung für die Kriesjugendmusikschule.

Ferner genehmige ich gemäß § 56 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 4 und Abs. 2 Satz 2 KrO NRW den in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Umlagesatz für die Jugendamtsumlage von 17,254 v. H. der für 2013 geltenden Bemessungsgrundlagen.

Weitere genehmigungspflichtige Tatbestände liegen nicht vor.

Die Haushaltssatzung kann bekannt gemacht werden.

Begründung:

Die Haushaltssatzung weist Erträge in Höhe von 387,1 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 387,1 Mio. € aus, sodass ein Haushaltsausgleich erzielt werden kann. Sowohl die Ertrags- als auch

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Kleiver Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED3



die Aufwandsplanungen sind nachvollziehbar. Auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird ein ausgeglichener Haushalt erzielt. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist daher nicht erforderlich.

In diesem Jahr konnte der Kreis den Hebesatz der Kreisumlage um 2 % senken, was sich auch auf die absolute Höhe der Kreisumlage auswirkt. Diese sinkt in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr um 24,6 Mio. € und hat damit für einen Großteil der kreisangehörigen Gemeinden und Städte eine sinkende Belastung zur Folge.

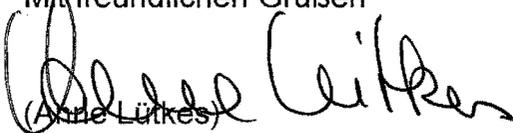
Auch in diesem Jahr hält Rhein-Kreis Neuss konsequent an seiner Entschuldungspolitik fest, indem er weiterhin bestehende Kredite tilgt und die Aufnahme neuer Investitionskredite vermeidet. Diesen Weg sollte der Rhein-Kreis Neuss fortsetzen.

Auch die Sicherung des Haushaltsausgleiches sollte weiterhin im Fokus des Rhein-Kreises Neuss stehen. So kann die Belastung der kreisangehörigen Gemeinden und Städte in einem angemessenen Rahmen gehalten werden.

Mit der derzeitigen Haushaltsbewirtschaftung und -planung hat der Rhein-Kreis Neuss gezeigt, dass er diese Zielsetzung konsequent verfolgt und auch erreichen kann.

Diese Verfügung bitte ich den Mitgliedern des Kreistages zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


(Anne Lütke)